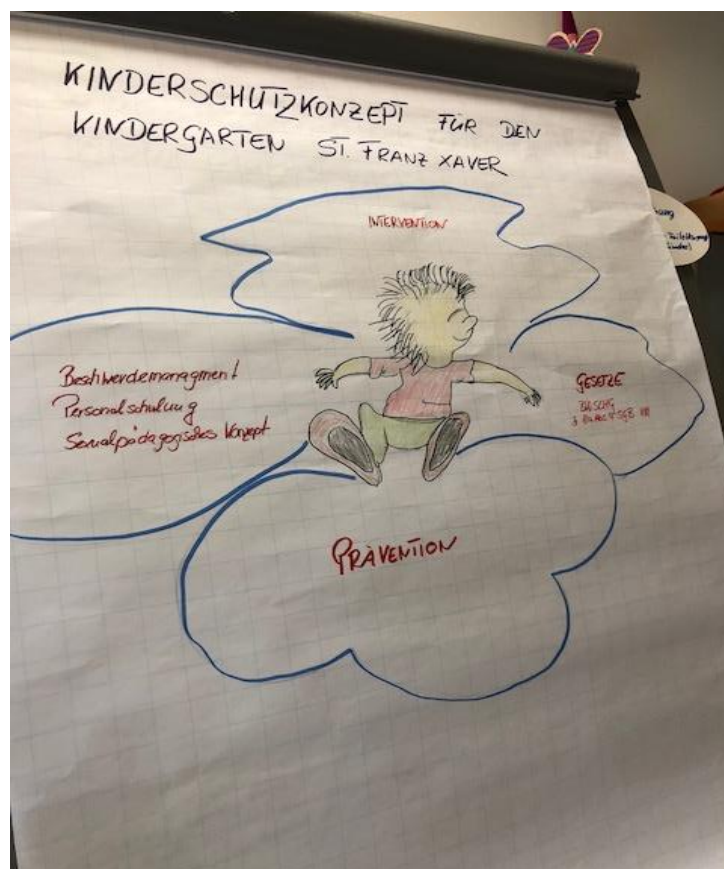


Kinderschutzkonzept des Kindergartens St. Franz Xaver

Auf der Basis der Handreichung für Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen
der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der
Erzdiözese München und Freising



Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit

erarbeitet vom Team des Kindergartens St. Franz Xaver 2023

Kindergarten St. Franz Xaver, Hugo – Weiss – Str. 7, 81827 München, Tel: 089-43778490
Träger: Pfarrkirchenstiftung St. Peter und Paul – KiTa-Verbund München Ost, Lehrer-Götz-Weg 23, 81829 München, Tel: 089-70996862

SENSIBEL

SEIN

Gedicht
Bettina Rötzel

Sensibel sein

- Diese Fähigkeit
- Ist wertschätzende Achtsamkeit.

Mit dem Kind sensibel umgehen, verlässlich sein und zu ihm stehen.
Geht es ihm gut und ist geborgen, fühlt es sich gut aufgehoben.

Dann traut es sich, mal NEIN zu sagen.
Dann traut es sich, ganz viel zu fragen.
Dann wird es auch experimentieren.
Dann traut es sich auszuprobieren.

Sensibel sein und aufmerksam, wohlwollend und genau hinschauen.
Was will das Kind, was ist interessant?
Gemeinsam mit ihm, Hand in Hand, werden Lernprozesse dann erkannt.
Beim Kind sein, sein Tun begleiten, es dabei auch ein Stück weit leiten,
ihm einen Schutzraum geben, ohne viel vorzugeben.

Für sein Wachsen und sein Streben
Nach einem selbstbestimmten Leben.

Diesen Auftrag haben wir im Jetzt und Hier.

Mit Herz und Geborgenheit wächst des Kindes Selbstständigkeit.

Vorwort

Wie im Gedicht von Bettina Rötzel beschrieben, sind wir Mitarbeiter*innen vom Kindergarten St. Franz Xaver uns darüber bewusst, dass wir in unserer täglichen Arbeit eine hohe Verantwortung für das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder haben. Unsere Kindertageseinrichtung soll ein Ort sein, in dem sich die Kinder wohl und geborgen fühlen und jeden Tag etwas Neues lernen.

Durch Fort- und Weiterbildungen, Beobachtungen und fachlichen Austausch haben wir gemeinsam im Team ein Kinderschutzkonzept entwickelt, das das Kind in seinem Tun begleitet, es unterstützt, schützt und ihm die Möglichkeit gibt, mit seinen Sorgen und Ängsten zu uns zu kommen.

Das Kinderschutzkonzept soll verbindliche Rahmenbedingungen aufzeigen. Es werden Vorgehensweisen beschrieben, die die moralische und gesetzliche Verpflichtung für eine Sicherung des Kindeswohls in unserer Kindertageseinrichtung sicherstellen sollen.

Die Eltern haben sich entschieden, das Liebste und Wertvollste, was sie besitzen in unsere Obhut zu geben.

Wir danken ihnen für Ihr Vertrauen.

Wir Pädagogen*innen des Kindergartens St. Franz Xaver verstehen uns in der Rolle des „Anwaltes des Kindes“, wie es der Reformationspädagoge Jean-Jacque Rousseau (1712-1778) in seinen Schriften niedergelegt hat.

Inhalt

Vorwort	3
1. Vorbeugung.....	5
1.1. Kinderrechte und deren gesetzliche Grundlagen	5
1.2. Partizipation von Kindern.....	6
1.3. Körperliche Bildung / Sexualerziehung von Kindern	6
1.4. Was bedeutet dies für den pädagogischen Alltag?.....	7
2. Prävention.....	8
3. Der Blick auf die eigene Kita – Risikoanalyse.....	8
Institutionelle Risikoanalyse.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1 Das Team	9
3.2. Personalauswahl.....	9
3.3. Personalführung	10
3.4. Räumliche Situation	10
3.5. Gelegenheiten.....	10
3.6. Verhaltenskodex	11
3.7. Fort- und Weiterbildungen.....	12
4. Leitfaden bei Übergriffen innerhalb und außerhalb der KITA.....	13
4.1. Kontaktstellen.....	15
4.2. Rehabilitationsverfahren	18
5. Elternarbeit.....	18
6. Erste Hilfe und Brandschutz	19
7. Schlusswort.....	19

1. Vorbeugung

1.1. Kinderrechte und deren gesetzliche Grundlagen

In der UN – Kinderrechtskonvention sind wesentliche Standards zum Schutz von Kindern festgelegt. In Deutschland ist die Konvention am 03.04.1992 in Kraft getreten.

Im KJHG ist im achten Sozialgesetzbuch Kinder und Jugendhilfe, SGB VIII, der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland klar und umfassend geregelt.

Kinder bedürfen aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfes der Anerkennung besonderer Rechte. Dies beginnt mit der Prävention.

Prävention ist eine grundlegende Erziehungshaltung mit einem dauerhaften Auftrag. Das setzt voraus, diese Haltung im KiTa-Alltag zu leben, damit Prävention kontinuierlich wirken kann.

Hierzu gehören, neben Achtsamkeit und Respekt, u.a.:

- die Förderung des kindlichen Selbstbewusstseins durch altersgerechte Informationsvermittlung der eigenen Rechte
- die altersentsprechende Beteiligung der Kinder an wichtigen Prozessen innerhalb der KiTa
- die angemessene Unterstützung bei der körperlich/ sexuellen Bildung
- die Möglichkeiten für Kinder, ihre Wünsche und Meinungen zu äußern und „gehört zu werden“.

Das Erzbistum München und Freising bietet hierzu Präventionsschulungen an, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend sind. Zuletzt nahm das Team des Kindergartens St. Franz Xaver am 3.6.2022 an einer Präventionsschulung teil.

1.2. Partizipation von Kindern

Die Basis des Kinderschutzkonzeptes ist die Partizipation (= Teilhabe) von Kindern. Wir möchten starke Kinder haben, die ihre Bedürfnisse adäquat äußern können und dazu in der Lage sind, sich selbst abzugrenzen.

Das pädagogische Personal bietet den Kindern dazu folgendes an:

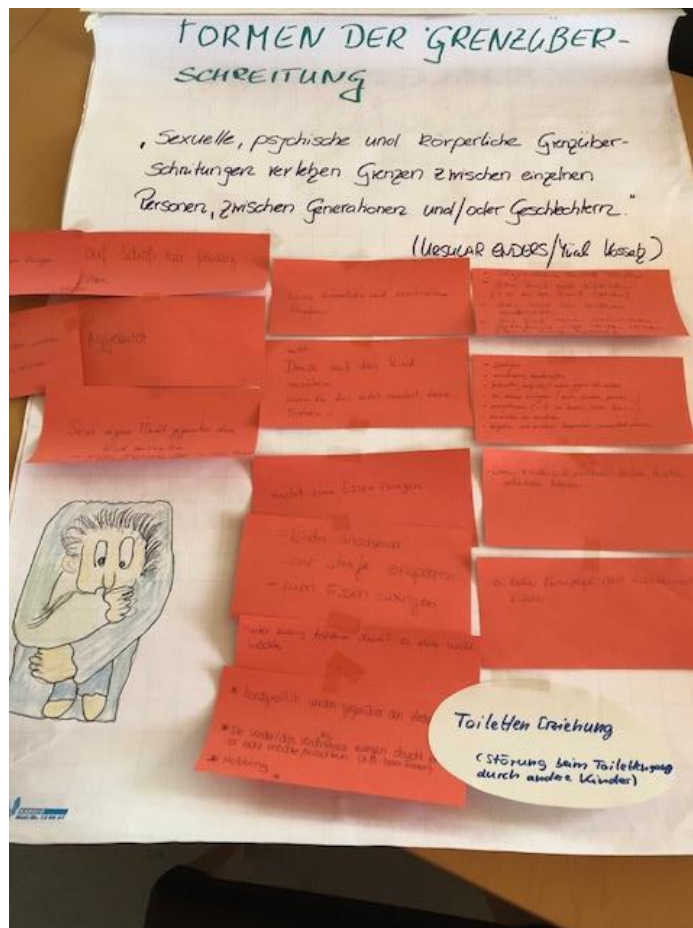
- es holt das Kind da ab, wo es aktuell steht (altersabhängig, je nach Entwicklungsstand und persönlichen Fähigkeiten)
- die unterschiedlichen Glaubensrichtungen sowie die demokratischen Werte und Strukturen werden respektiert
- den Kindern wird Verantwortung und Mitbestimmung in Alltagssituationen übergeben
- durch regelmäßige Kinderkonferenzen zu den unterschiedlichsten Themen, Mitbestimmung bei der Auswahl des Essens und der Mitbestimmung bei Themen innerhalb der Gruppen stärkt es die freie Meinungsäußerung der Kinder
- in der Hallenzeit können die Kinder ihren Spielort freiwillig auswählen und werden auch ermutigt, sich ihren Platz beim Essen selbstständig zu suchen.

1.3. Körperliche Bildung / Sexualerziehung von Kindern

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und §13 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- ein Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein-Sagen lernen.



1.4. Was bedeutet dies für den pädagogischen Alltag?

- die Bereitstellung kindgerechter Literatur
- die Benennung der Geschlechtsorgane mit Namen
- die Kinder dürfen Fragen stellen, die auch kindgerecht beantwortet werden
- die Grenzen der Kinder werden respektiert und bestmöglich berücksichtigt (z.B. wartet das pädagogische Personal außerhalb der Kindertoiletten und betritt diese erst nach Anklopfen und Erlaubnis der Kinder)
- die Einhaltung von klar definierten Regeln (z.B. bei sogenannten „Doktorspielen“: der Altersunterschied der beteiligten Kinder darf nicht zu groß sein, es werden keine Gegenstände in den Körper des anderen Kindes eingeführt, das NEIN des anderen muss sofort akzeptiert werden).

Einmal im Jahr wird der Kurs „Ich bin Kostbar“ für Kinder ab fünf Jahren angeboten. Hier vertiefen die Kinder in einem geschützten Setting gute Geheimnisse von bösen Geheimnissen zu unterscheiden, das NEIN-Sagen und um Hilfe zu bitten.

2. Prävention

Unter Prävention werden Maßnahmen verstanden, die der Abwendung von unerwünschten Ereignissen und Zuständen dienen. Prävention setzt voraus, dass geeignete Maßnahmen zur Abwendung zur Verfügung stehen. Präventionsmaßnahmen stellen häufig eine Art der Intervention dar.

Das Team des Kindergartens St. Franz Xaver hat ein breites Spektrum von Vorgaben, Maßnahmen, Mechanismen und eine besondere Art von Sensibilisierung entwickelt, um für das Kindeswohl Sorge zu tragen.

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen „Verdacht auf Handlungen im Sinne der Nr. 2 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger“ zu unterrichten.

3. Der Blick auf die eigene Kita – Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt, um sich in der Kindertageseinrichtung mit den Themen Grenzverletzung und (sexualisierte) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

3.1 Das Team

Das Team besteht derzeit aus 15 pädagogischen Mitarbeiterinnen, einer Praktikantin, einer Buchhalterin, einer Küchenkraft, einer Reinigungskraft und einem Hausmeister. Der Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote liegen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Um das Risiko durch krankheitsbedingte Personalausfälle zu minimieren, entwickelte das Team einen 10 Stufen Notfallplan, der Vertretungen regelt und ein Ausfallmanagement beinhaltet (auch um das Personal vor Überlastungen zu schützen). In besonders harten Zeiten sind die Kinder in Gruppen eingeteilt und dürfen abwechselnd nach Tagen in die Einrichtung kommen. Dieser Plan wurde gemeinsam mit den Eltern entwickelt, um soziale Ungerechtigkeiten auszuschließen.

In den Teamsitzungen wird regelmäßig über Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt geredet, Erfahrungen und Beobachtungen werden reflektiert und Handlungsabläufe werden verbessert. Hierzu gehören auch regelmäßige Gespräche über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs untereinander. Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen werden immer wieder reflektiert.

Die Kindergartenleitung Frau Feuerecker bietet für Personal und Elternschaft Coachings und Teamfortbildungen zum Thema Selbstfürsorge an, um Überforderungssituation frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

3.2. Personalauswahl

Bereits im Einstellungsverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche Eignung überprüft. Sie werden über das Kinderschutzkonzept informiert und ihre persönliche Haltung und Einstellung wird abgefragt. Dann werden sie zu einem verbindlichen Probearbeiten eingeladen, damit sie im direkten Umgang mit den Kindern erlebt werden können. Ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird wie oben benannt vorausgesetzt.

Dies gilt für das pädagogische Personal genauso wie für Praktikantinnen und Praktikanten, Therapeutinnen und Therapeuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdienste in der Hauswirtschaft, Reinigung, Verwaltung, sowie ehrenamtliche Kräfte.

3.3. Personalführung

Das Schutzkonzept des Kindergartens ist ein fester Bestandteil im Kindergartenalltag, sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen.

Die Kindergartenleitung bringt das Thema Kinderschutz regelmäßig in die Teamsitzungen ein. Die Themen und Vereinbarungen werden in den Besprechungsprotokollen dokumentiert.

3.4. Räumliche Situation

Die räumlichen Gegebenheiten werden immer wieder neu analysiert:

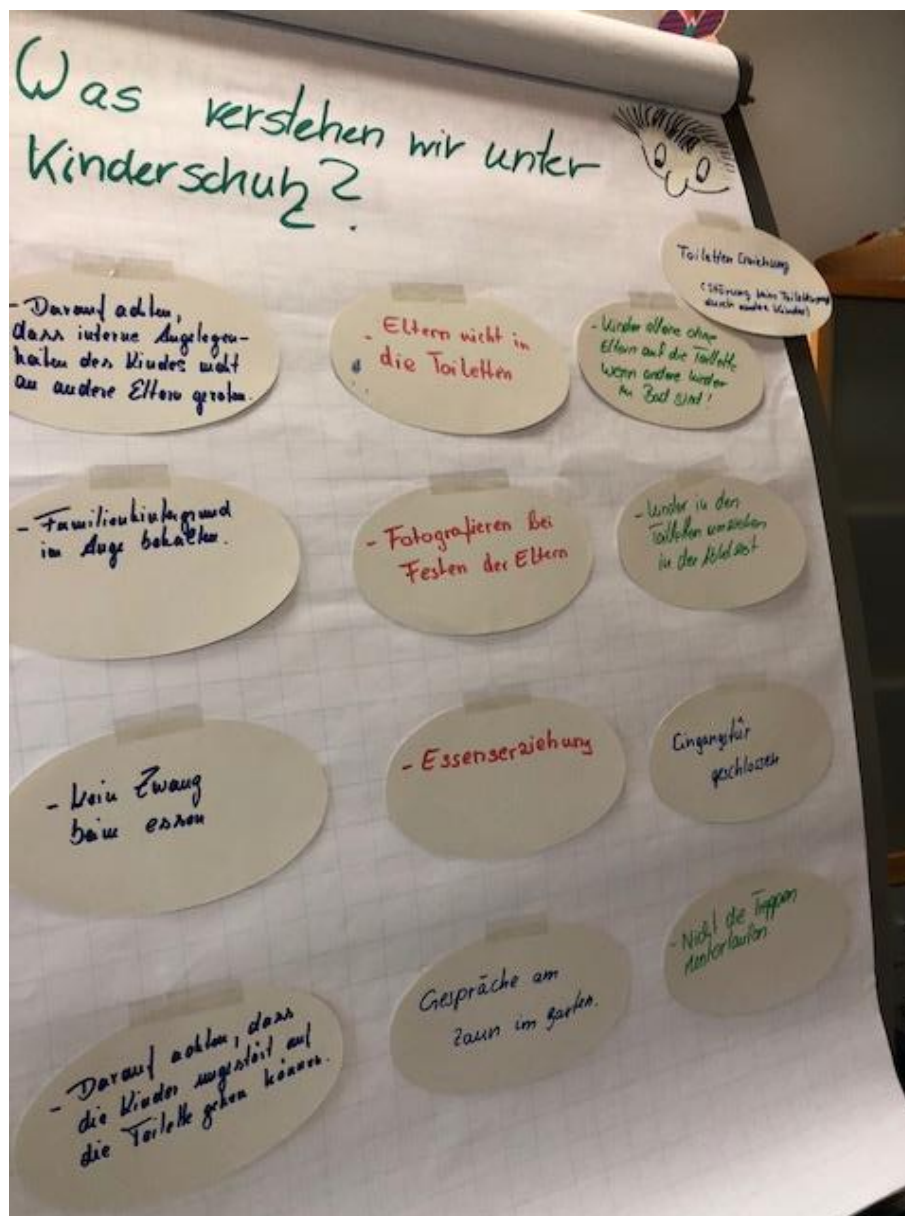
- Gibt es abgelegene, schlecht einsehbare Bereiche oder Räume? Wenn ja, wie wird dort Aufsicht geführt? Bei uns gibt es einen kleinen Teil im Garten, der schlecht einsehbar ist. Gibt es nicht genügend Personal wird dieser Bereich konsequent geschlossen.
- Gibt es wenig genutzte Räume? Klären, wie damit umgegangen wird.
- Welche Personengruppen haben Zutritt in die Einrichtung (Handwerker, Lieferanten, externe Dienste). Wie sind sie ausgestattet? (Führungszeugnis u.s.w)
- Gibt es auf dem Grundstück Bereiche, die man von außen einsehen kann (z.B. beim Baden im Sommer (Umkleidekabinen wurden geschaffen)

3.5. Gelegenheiten

- Welche alltäglichen Situationen können Täterinnen und Täter ausnutzen?
- Wie oft arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein?
- Wie ist die Situation bei den „Schlafenskindern“?
- Welche Art von Geheimnissen gibt es? (Kostbarkurs)
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Gibt es besondere Vertrauensverhältnisse? Wie können Sie ausgenutzt werden?

Solche besonderen Gelegenheiten werden in den Teamsitzungen regelmäßig besprochen. Regelmäßig kommen Fachreferentinnen und Fachreferenten ins Team. Eine neue pädagogische Mitarbeiterin hat vorher beim Kinderschutz gearbeitet und kann ihr dort erworbenes Wissen einfließen lassen.

3.6. Verhaltenskodex



An das Leitbild des Kindergartens anknüpfend haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Selbstverpflichtungserklärung ausgefüllt und ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt, welches alle 5 Jahre erneut in aktueller Version vorzulegen ist.

Am Verhaltenskodex arbeitet das Team regelmäßig in den Teamsitzungen. Dort wird z.B. der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz geregelt. Das erleichtert

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Grenzverletzungen zu benennen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen.

Bei einem Vorfall von pädagogischen Fehlverhalten, der das Wohl eines oder mehrerer Kinder beeinträchtigt hat oder haben könnte, werden zum Schutz der Kinder Sofortmaßnahmen ergriffen und der Träger darüber informiert. Der Träger prüft im Austausch mit der Leitung, ob es sich um einen meldepflichtigen Vorfall nach §47 SGB VIII handelt. Sollte das der Fall sein, erfolgt unmittelbar eine Meldung an die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde (für Kindertageseinrichtungen). Es erfolgt zudem eine Meldung an das erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung arbeitsrechtlicher Schritte und pädagogischer Maßnahmen. Die Eltern des betroffenen Kindes werden ebenfalls zeitnah (nach Möglichkeit am gleichen Tag) über den Vorfall informiert.

Handelt es sich um einen (sexuellen) Übergriff unter Kindern, erfolgt eine Meldung nach §47 SGB VIII an die kommunale Aufsichtsbehörde, es wird sofort mit den Kindern gesprochen und die dazugehörigen Eltern werden informiert und zu einem Gespräch eingeladen.

Das Thema NEIN-Sagen wird immer wieder in den Gruppen thematisiert und den Kindern wird beigebracht, wie und wo man sich Hilfe holen kann.

3.7. Fort- und Weiterbildungen

In regelmäßigen Abständen werden sowohl das Leitungsteam als auch das gesamte pädagogische Team zum Thema Kinderschutz geschult. Die Themen dazu werden regelmäßig an den Teamsitzungen bearbeitet und weiterentwickelt. Auch das Erzbischöfliche Ordinariat organisiert Teamfortbildungen zum Thema Prävention, die Teilnahme ist verpflichtend.

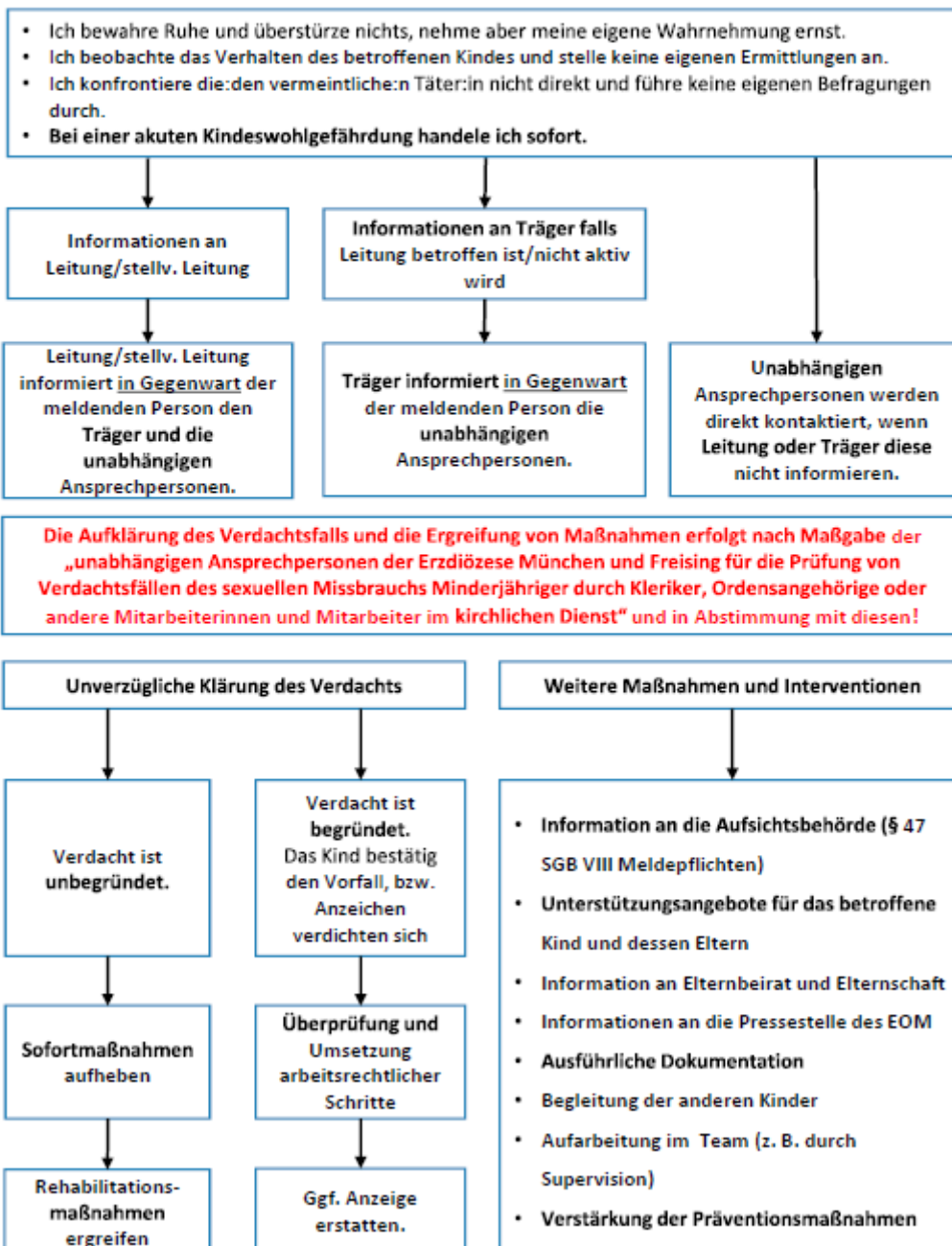
4. Leitfaden bei Übergriffen innerhalb und außerhalb der KITA



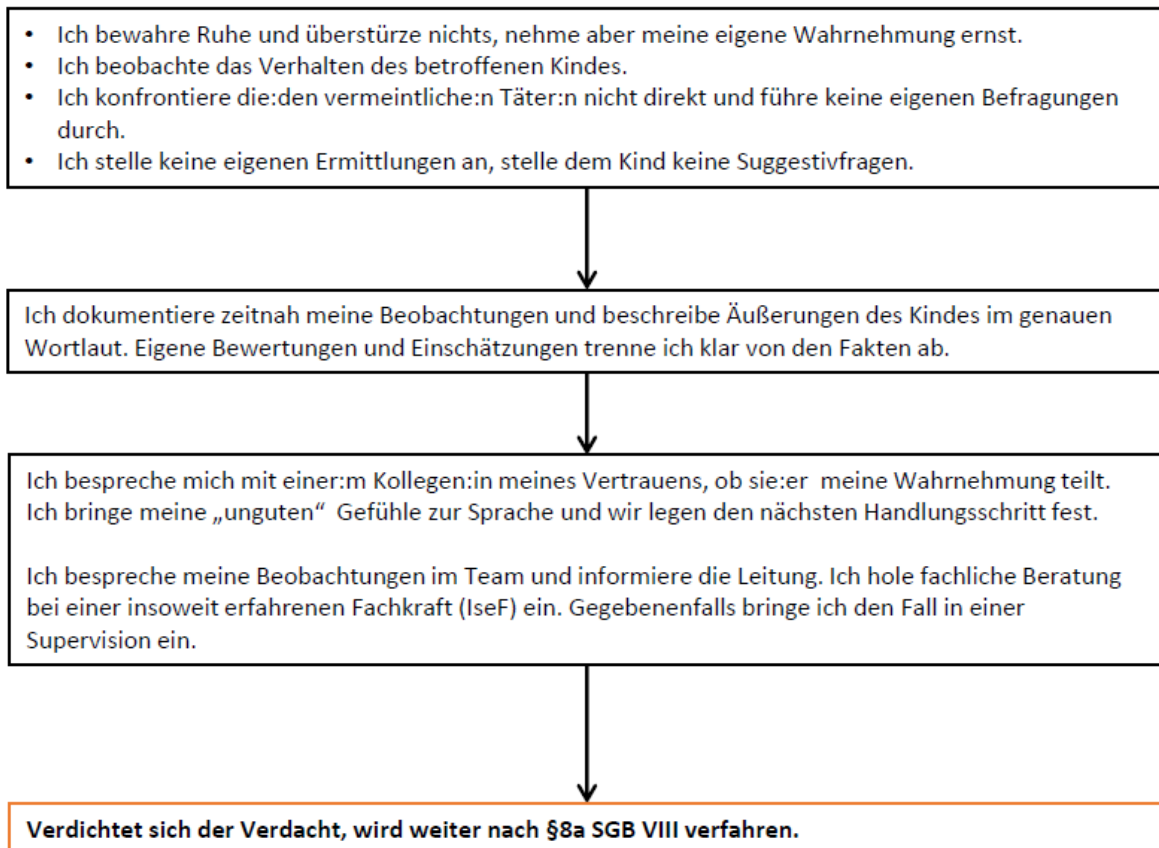
Die Landeshauptstadt München (Sozialreferat/ Stadtjugendamt), sowie das Referat für Bildung und Sport/ KITA - im Folgenden „Stadtjugendamt“ und der Kindergarten St. Franz Xaver haben zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a und 72a des SGB VIII die „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII“ abgeschlossen.

Die beiden folgenden standardisierten Verfahrensabläufe dienen der Orientierung und der Vorgehensweise im Verdachtsfall – sowohl innerhalb des Kindergartens, als auch im Verdachtsfall außerhalb des Kindergartens.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen



Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung



4.1. Kontaktstellen

Folgende externe Stellen stehen für Beratung, Beschwerde und Aufarbeitung zur Verfügung:

- **Kibs: Arbeit mit männlichen Betroffenen**
Telefon 089 - 23 17 – 9120 , www.kibis.de
- **Wildwasser München e.V.**
Telefon 089 – 60039331, www.wildwasser-muenchen.de
- **Kinderschutz-Zentrum München**
Beratungstelefon: 089 – 55 53 56, www.kinderschutzmuenchen.de
- **AMYNA e.V. in München**
Telefon 089 – 8905745 -100, www.amyna.de

- **SOS-Beratungs- und Familienzentrum München**
 Telefon 089 – 43 69 080,
www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-muenchen/angebote/beratungs-und-familienzentrum-muenchen
- **Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising** für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:
 - 1) Dipl. Psych. Kirstin Dawin
 St. Emmeramweg 39
 85774 Unterföhring
 Telefon: 0 89 - 20 04 17 63
 E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de
 - 2) Dr. Martin Miebach
 Pacellistraße 4
 80333 München
 Telefon: 01 74 - 3 00 26 47
 E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de
 - 3) Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
 Postfach 42
 82441 Ohlstadt
 Telefon: 0 88 41 - 6 76 99 19
 Mobil: 01 60 - 8 57 41 06
 E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de
- **Koordination und Aufsicht Freie Träger**
 (Kontaktdaten siehe nächste Seite)

**Koordination und Aufsicht Freie Träger
Sachgebiet Aufsicht
RBS-KITA-FT**



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich, auch anonym bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München**

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de



4.2. Rehabilitationsverfahren

Frühzeitige und schnelle Hilfe durch geschultes Fachpersonal für die Kinder, aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die Leitung sowie die Elternschaft verbessert die Heilungschancen. Erst eine gelungene und ehrliche Aufarbeitung ermöglicht der betroffenen Institution, dass aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern gezogen werden. Auch im Falle von nicht sexualisierten Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt durch das pädagogische Personal und nach Vorfällen von sexuellen Übergriffen unter Kindern erfolgt eine nachhaltige Aufarbeitung. Folgende Aspekte werden im Rahmen der Aufarbeitung berücksichtigt:

- Reflexion und Aufarbeitung des Erlebten im KiTa-Team, Angebot der individuellen Unterstützung für besonders betroffene Kolleginnen und Kollegen
- Aufarbeitung mit den Kindern und Verstärkung der Präventionsarbeit
- Aufarbeitung mit den Eltern (z.B. Stärkung der elterlichen Kompetenzen)
- Überarbeitung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Dafür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl, wie z.B. Einzel-/ Teamsupervision, externe Beratungsstellen, kollegiale Beratung, Fachliteratur, thematische Elternabende, Fortbildungen, Fachreferentinnen und Fachreferenten etc.

5. Elternarbeit

Im Sinne einer guten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft soll die Zusammenarbeit mit den Eltern Hand in Hand gehen. Das Kinderschutzkonzept ist bei jedem ersten Elternabend im Kindergartenjahr Thema, genauso wie der Notfallplan zur Entlastung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aus Transparenzgründen bekommen Eltern immer die Möglichkeit zur Hospitation in den Gruppen. 1x pro Jahr können Eltern einen Themenelternabend zu Aspekten des Kinderschutzes besuchen, sowie sich auch Sachbücher aus dem Kindergarten ausleihen.

Die Eltern werden auf Wunsch auch durch intensives Coaching durch Fachpersonal begleitet.

Im Kindergarten St. Franz Xaver wird Wert auf eine offene und nachhaltige Kommunikation gelegt. Konstruktive Kritik wird als Möglichkeit der Entwicklung und Verbesserung gesehen. Eltern können ihre Beschwerden jederzeit verbal oder schriftlich

(auch anonym) äußern: wünschenswert ist hier die Reihenfolge „Person, die es betrifft – Leitung – Elternbeirat – Träger).

6. Erste Hilfe und Brandschutz

Zum Kinderschutz gehört auch die Ausbildung zum Ersthelfer mit Spezialisierung auf Kinder. Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden alle zwei Jahre geschult.

Auch am Brandschutz wird sorgfältig gearbeitet: durch die jährliche Brandschutzbelehrung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die jährliche Evakuierungsübung mit allen Kindern, die - wenn möglich – unter Anleitung der Feuerwehr stattfindet.

7. Schlusswort

Der Schutz der Kinder ist unser höchstes Gut. Wir, das Personal des Kindergartens St. Franz Xaver geben alles, damit die Kinder wohl behütet aufwachsen können.

Zusammen mit anderen Maßnahmen dient das Schutzkonzept dazu, die Umsetzung dieses Ziels zu gewährleisten und sicherzustellen, um den Kindern einen geschützten Ort zum Wachsen und Lernen bieten zu können.